

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

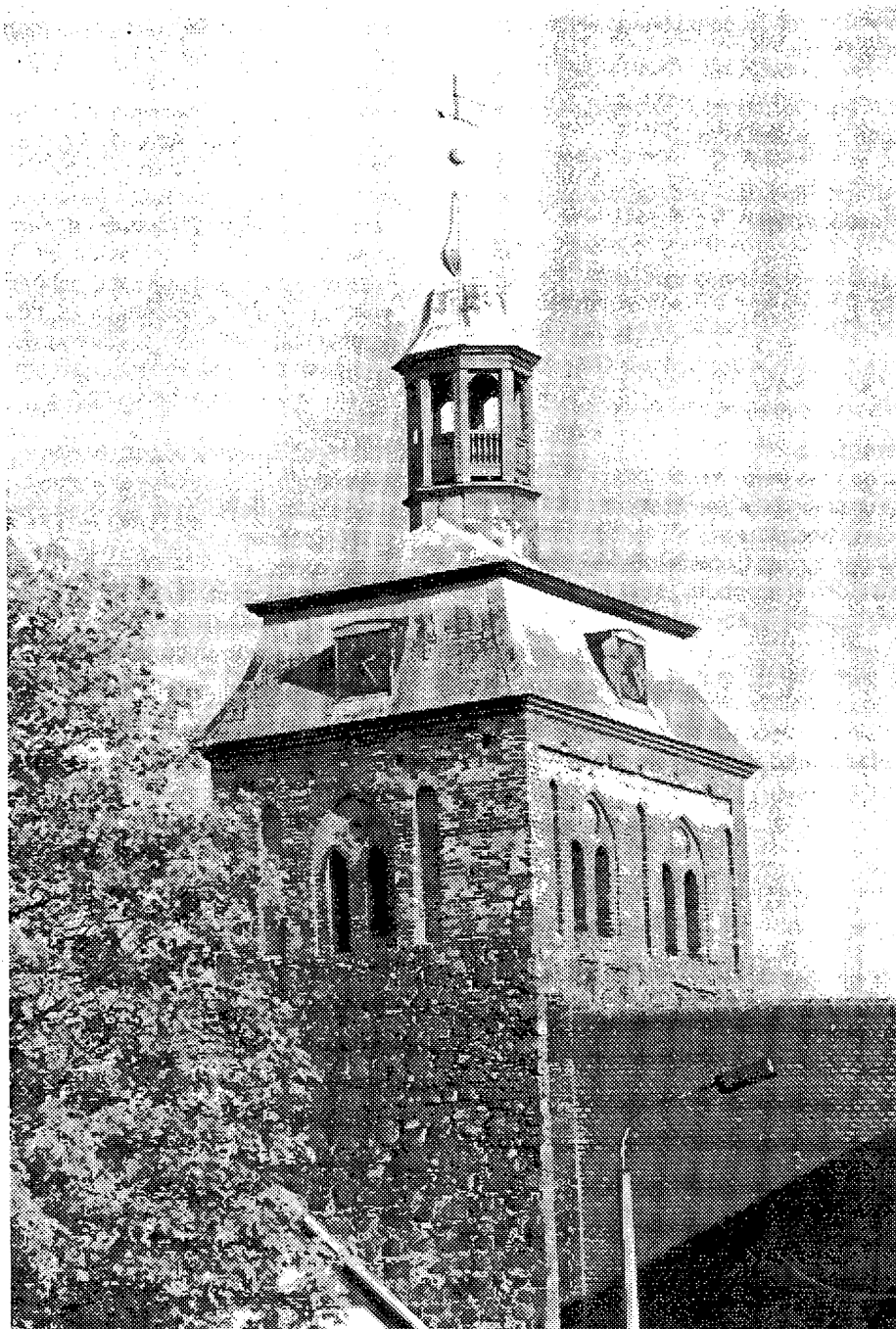
Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 11. Dezember 1992

Nummer 16 / Woche 50



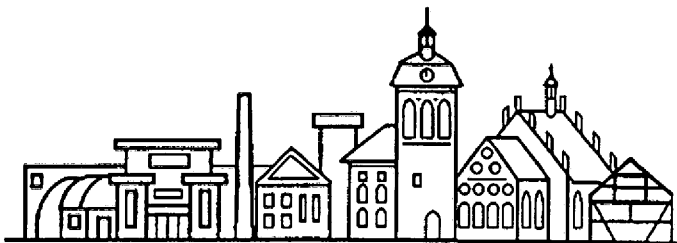
Amtliche Bekanntmachungen

33. Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag, dem 17. Dezember 1992, findet um 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in der Wahlperiode 1990 / 1994 statt.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Protokollkontrolle (32. Sitzung vom 19. November 1992)
 2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Abgeordneten
 3. 1. Lesung des Haushaltsplanes 1993
 4. **Beschlußfassungen**
 - 4.1 Überarbeitete Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen auf oder an öffentlichen Straßen
(427 - 33/92)
 - 4.2 Beschlußvorlage zur regionalen Zusammenarbeit bei der Konversion der Truppenübungsplätze und zur Flughafenproblematik
(428 - 33/92)
 - 4.3 Votum der Stadtverordneten für regelmäßige Halte von D-Zügen in Luckenwalde
(429 - 33/92)
 - 4.4 Aufnahme von Planungs- und Ausführungsleistungen in den Haushalt 1992
(430 - 33/92)
 - 4.5 Übertragbarkeit von Haushaltsstellen ins Haushaltsjahr 1993
(431 - 33/92)
 - 4.6 Zustimmung zur Weiterarbeit zur Gründung von Stadtwerken
(432 - 33/92)
 5. **Informationsvorlagen**
 - 5.1 Ausführungen des Innenministers des Landes Brandenburg zur Fortentwicklung des Kommunalen Verfassungsrechts in Brandenburg
 - 5.2 Ausführungen zu den Gebietsänderungsverträgen mit den Gemeinden Kolzenburg und Frankenfelde
 6. Anfragen der Abgeordneten
- Tagesordnung, Zeit und Ort der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit gemäß § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.
Der Stadtverordnetenvorsteher



Stadtentwicklungskonzeption

Luckenwalde

Vorlage der Verwaltung
zur öffentlichen Diskussion

Teil 1

0. Einleitung

(...)

Das folgende Konzept geht davon aus, daß Stadt ein mehrdimensionales System ist, in dem sich die menschlichen Lebensfunktionen wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Bildung, Erholung gegenseitig ergänzen und ausgleichen. (...)

-2-

Dabei sind nicht nur den drei Grundbereichen Arbeiten/Wirtschaft, Wohnen und Verkehr gezielte Aufmerksamkeit zu widmen. Erholung, Kultur, Bildung, soziale Infrastruktur (Kindergärten, Altenpflegeheime etc.) gewinnen als Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung, insbesondere um die einheimische Bevölkerung nicht nach Westen abwandern zu lassen. Das Erreichen eines mit den westlichen Bundesländern vergleichbaren Lebensstandards ist dabei gleichrangig gegenüber dem Herausbilden einer eigenständigen städtischen Identität.

Die Frage, ob in direkter Nachbarschaft zu Luckenwalde zukünftig internationaler Luftverkehr startet und landet, macht zugleich die Grenzen einer Entwicklungskonzeption deutlich. (...) Schätzungen sprechen von Einwohnerzahlen für die beiden Städte Jüterbog und Luckenwalde von rd. 120.000 Einwohnern, gegenüber derzeit 38.000. Das in vielen Pressemitteilungen genannte Eröffnungsjahr 2000 wird als zu optimistisch eingeschätzt. Es ist daher folgerichtig, daß diese von der Stadt dennoch gewünschte Errichtung nicht Bestandteil dieser Konzeption sein kann. Außerdem kann die Stadt mit einer alternativen Konzeption in der Hinterhand, unabhängiger in entsprechende Verhandlungen treten. Um aber die Veränderungen, die auf die Stadt zukommen können, zu skizzieren, ist am Schluß ein kurzer Ausblick dargestellt.

Kommunale Politik und Einflußnahme hängen wesentlich von ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ab. Folgendes Schauspiel (Abb. 1) mag dieses verdeutlichen.

Eine Stadtentwicklungskonzeption kann und darf z.B. nicht für jedes Grundstück der Stadt die Nutzung festlegen, indem das genaue zukünftige Bild der Stadt dargestellt wird. Auf 23 Flure verteilen sich in der Stadt ca. 9.500 Flurstücke. Eine Festschreibung selbst für die zahlreichen Baulücken tun zu wollen, ist nicht zu leisten, da zu jedem Grundstück z.B. die Eigentumsverhältnisse zu klären sind. Ein Versuch, die Stadt oder auch nur Teile von ihr quasi am Reißbrett entwerfen zu wollen, würde sich hoffnungslos in Einzelentscheidungen verzetteln.

Derartige Planvorstellungen haben sich demgegenüber in der ehemaligen DDR als nicht einlösbar erwiesen. Es muß also um die Herausarbeitung der äußeren Eckpunkte zukünftiger Entwicklung gehen.

(...)

Es wäre aber eine klassische Überforderung und Überschätzung kommunaler Politik, würde man von ihr erwarten, daß sie allein die gegenwärtige ökonomische Krise nachhaltig aufhalten könnte oder aber - bei einem Haushaltsdefizit von rd. 5,6 Mio DM (!) - einen selbsttragenden Aufschwung in Luckenwalde initiieren könnte. Die Handlungsmöglichkeiten der EG, des Bundes und -in abgeschwächter Form- des Landes sind in dieser Hinsicht als deutlich umfassender einzustufen.

1. Bevölkerung und Territorium

In der Stadt Luckenwalde haben 26.260 (20.9.92) Bürger ihren Wohnsitz angemeldet. Damit wohnen allein 60 % der Kreisbevölkerung in der Kreisstadt. Die Mehrheit (53 %) sind Frauen, der Anteil der ausländischen Mitbürger liegt bei 1 %. Da sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jan. - Aug. '92 114 Geburten und 171 Sterbefälle und die Bevölkerungsfuktuation (200 Zuzüge bei 210 Fortzügen in der 1. Jahreshälfte) sich langsam annähern, kann davon ausgegangen werden, daß die zukünftige Einwohnerzahl Luckenwaldes sich zukünftig zwischen 26.000 und 27.000 Einwohnern bewegen wird.

Durch den Zusammenschluß mit den beiden Nachbargemeinden Kolzenburg und Frankenfelde wird die Einwohnerzahl zwar nur geringfügig um rd. 500 Einwohner steigen, zugleich aber verdoppelt sich das Territorium von 21,8 % km² auf 46,4 km².

2. Kommunale Wirtschaftsziele

Der Kreis Luckenwalde wies vor der Vereinigung die typischen Strukturmerkmale einer "Landregion mit diversifizierter Industriestruktur" auf, wobei die industrielle Fertigung wesentlich auf die Kreisstadt konzentriert war. Dennoch hat sich die für

marktwirtschaftlichen Bedingungen günstige Mischung in Betrieben unterschiedlicher Branchen (Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Leichtindustrie usw.) und Größe aus einer Vielzahl von Gründen als kaum überlebensfähig erwiesen. Da darüber hinaus ein Großinvestor mit mehreren tausenden Arbeitsplätzen nicht zu erwarten ist, -der Bau eines Großflughafens wird wie oben ausgeführt bewußt ausgeklammert- sind mehrere sich ergänzende Teilkonzepte notwendig. Luckenwalde ist durch folgende wesentliche, zumeist als "harte" bezeichnete Potentiale gekennzeichnet:

- Eine ausgebildete differenzierte Facharbeiterstruktur: besonders in den Bereichen Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Leichtindustrie.
- Eine Vielzahl von kleineren und mittleren Unternehmen, die auf veränderte konjunkturelle Voraussetzungen flexibler reagieren können.
- Luckenwalde bildet zusammen mit Jüterbog eins von drei "regionalen Mittelzentren im erweiterten Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg"
- Die Nähe zur europäischen Metropole Berlin (Luftlinie bis Berlin-Zentrum 50-55 km) erlaubt es, von der Entwicklung der Hauptstadt zu profitieren, ohne dabei die Identität als eigenständige Stadt aufgeben zu müssen.
- Luckenwalde besitzt einen eigenen Güterbahnhof.
- Die natürlichen Umweltfaktoren wie Luft und Trinkwasser weisen gegenüber vielen anderen industriell geprägten Gebieten bessere Werte auf. Die natürliche Umgebung (Wälder, Badeseen) ermöglicht vielfältige Formen der Naherholung.

Dem stehen erhebliche, für die Neuen Länder nicht untypische, ökonomische Standortnachteile gegenüber:

- Die Arbeitslosigkeit verfestigt sich gerade für Frauen (Anteil rd. 2/3). Besonders betroffen sind ältere Frauen mit kaum noch einsetzbaren Qualifikationen.
- Viele Eigentumsverhältnisse sind (noch) nicht ausreichend geklärt. Interne Schätzungen sprechen z.B. von bis zu 1/3 aller Wohngebäude.
- Die kommunale Haushaltslage läßt notwendige größere Investitionen nur begrenzt zu.
- Industrie bzw. gewerbenahe Dienstleistungen sind noch nicht ausreichend entwickelt (z.B. Banken, Freiberufler wie Rechtsanwälte, Notare, etc.).
- Ebenso fehlen noch viele kundennahe Dienstleistungen.
- Die Eisenbahntrasse zerschneidet die Stadt in zwei ungleichen Teile.
- Die schlechte Verkehrsanbindung nach Berlin und zu überregionalen Verkehrsträgern erhöht die Kosten für Unternehmen.
- Zahlreiche stillgelegte Betriebe bzw. Betriebsteile befinden sich in Wohngebieten, sind als neue Standorte für produzierendes Gewerbe oft nicht mehr zulässig. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind Übergangslösungen anzustreben.
- Andere Betriebe in Wohngebieten besitzen zwar Bestandsschutz, passen aber aufgrund ihres Charakters nicht in Wohngebiete (z.B. Baubetriebe). Für sie sind neue Plätze zu suchen.

Die Stadt Luckenwalde wird nach der zentralörtlichen Gliederung ihre Position als Mittelzentrum und Sitz des Neukreises ausbauen. Eine zentralisierte Verwaltung der jetzigen 3 Kreise (Jüterbog, Luckenwalde, Zossen) ist nur in der Stadt Luckenwalde möglich.

Schon jetzt erfüllt die Stadt Luckenwalde als Mittelzentrum wichtige Versorgungsfunktionen. Die Kreisstadt bietet ihren Bürgern und den Bewohnern des Umlandes u.a. folgende Einrichtungen:

Feuerwehr, Kreiskrankenhaus, Arbeitsamt, Kreisgericht, Schwerpunktstaatsanwaltschaft des Landes, Finanzamt Immissionsschutzamt (Landesbehörde), Landesstraßenbaubehörde, Untere Forstbehörde, Verteidigungskreiskommando

Hallenbad, Sportzentrum, Stadttheater, Schulen, Volkshochschule.

An die frühere wirtschaftliche Ausrichtung der Stadt Luckenwalde als Industriestandort läßt sich nicht nahtlos anknüpfen. Eine direkt ins Auge springende neue Orientierung der Wirtschaft drängt sich nicht unmittelbar auf.

(...)

Vier wirtschaftliche Bereiche sollen im Zentrum der kommunalen Wirtschaftspolitik stehen:

1. Förderung bestehender Betriebe, insbesondere des produzierenden Mittelstandes und Handwerkes z. B. durch gezielte öffentliche Vergabe
2. Ansiedlung traditioneller Wirtschaftsbranchen, die an die vorhandenen Qualifikationen anknüpfen und eine ausreichende Zahl von Anlerntätigkeiten bereitstellen
3. Ansiedlung mit modernster Technologie arbeitender Betriebe, um den Strukturwandel zu beschleunigen und ein Gegengewicht gegen "verlängerte Werkbänke" zu bilden.
4. Förderung privatwirtschaftlich arbeitender Freizeit- und Kultur"industrie" als eine zukunftssträchtige Wachstumsbranche.

(...)

Die Arbeitslosenzahlen für den gesamten Landkreis lagen innerhalb des letzten halben Jahres zwischen 17,7 % und 15,4 %, in absoluten Zahlen zwischen 4.200 und 3.700. Vorsichtig geschätzt dürfte der langfristige Bedarf für die Stadt bei 3.500 bis 4.000 dürfte der langfristige Bedarf für die Stadt bei 3.500 bis 4.000 Arbeitsplätzen liegen, da nicht davon ausgegangen werden kann, daß alle Betriebe überleben und die Bewohner der umliegenden Gemeinden ihren Arbeitsplatz verstärkt in Luckenwalde suchen. Legt man die Zahl von 40 Arbeitsplätzen / je ha als Berechnungsgrundlage an (Erfahrungswerte mehrerer Banken) so ergibt sich eine rechnerische Größe von 100 ha.

Als neue Gewerbegebiete beabsichtigt die Stadt zukünftig folgende Gebiete zu erschließen bzw. Lücken mit Gewerbe zu füllen:

momentan:

- Frankenfelder Berg	30 ha
- Krähenheide	5 ha
- Industriegebiet (Industriestr.)	100 ha
in Vorbereitung:	
- Frankenfelder B. Erweiterung ca.	60 ha
(in planungsrechtlicher Vorbereitung)	
- Honigberg (1993)	ca. 5,8 ha
- Stalag (nach 1994)	ca. 30 - 32 ha
- Gewerbegebiet Kolzenburg	10 ha
langfristig:	
- Gelände am nordöstlichen Stadtrand (Ri. Berkenbrück)	ca. 20 - 50 ha ca. 235 - 285 ha

Auf all diesen Gewerbeflächen ist produzierendes Gewerbe zulässig, insoweit nicht im Einzelfall andere z.B. immissionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten sind.

Das bestehende Industriegebiet an der Industriestr. / Schieferling (Wälzlagerwerk) muß trotz der vorhandenen Fehlnutzung des Geländes wieder gewerblicher und industrieller Nutzung zugänglich sein. Hierzu wurden bereits eine Satzung sowie eine Veränderungssperre und Vorkaufsrecht beschlossen. Gespräche mit den beteiligten Firmen sind zu suchen. Auf dem Gelände des ehemaligen VEB KBL Mauerstr. soll ein Technologie- und Gründerzentrum entstehen.

Am Gebiet GPG "Blütenfreude" läßt sich besonders praktisch die Notwendigkeit der Abwägung verschiedener Interessen darstellen. Im wesentlichen sind es folgende vier Zielvorstellungen, die es zu berücksichtigen gilt:

1. akuter Bedarf an Gewerbeflächen
2. langfristiger innerstädtischer Bedarf an Flächen für qualitativ hochwertiges Wohnen
3. Belange des Naturschutzes
4. Fragen des Baurechts (insb. Genehmigungsfähigkeit)

Die zusätzliche Erschließung von Gewerbeflächen, z.B. Erweiterung Frankenfelder Berg ist gegenüber der Schaffung neuen Planungsrechts am Gelände GPG "Blütenfreude" die schnellere, kostengünstigere, leichter verfügbare und leichter zu genehmigende Alternative. Eine ausgewählte gewerbliche Nutzung von Flächen (vgl. § 35 BauGB) kann nach Einzelfallprüfung längstens bis zur Schaffung neuen Baurechts zulässig sein. Bei der Planung neuer Gewerbeflächen sind entsprechende Flächen für den notwendigen Umzug vorzuhalten. Langfristig soll auf dem Gelände der Weinberge Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Topographie, des Naturschutzes und der Stadtläche entstehen.

(...)

Die Leitidee des Flächennutzungsplanes, eine genaue Trennung zwischen Wohn- und Gewerbegebieten zu erreichen, ist auch im Interesse der Gewerbetreibenden umzusetzen, indem die Stadt:

1. kein "störendes" Gewerbe in Wohngebieten neu zuläßt und
2. umzugswillige Betriebe (z.B. zwecks Vergrößerung) bei der Umsiedlung auf neue Gewerbeflächen aus Wohngebieten der Stadt unterstützt.

Weiterhin will die Stadt die Sicherung der Standortvorteile durch folgende Maßnahmen flankieren:

- Beendigung des Flächennutzungsplansverfahrens zur größeren Planungssicherheit.
- Ausnutzung städtischer Baulücken für bauliche Nutzung, z.B. durch öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage des neuen "Investitionsvorranggesetzes".
- Bereitstellung ausreichender Medien (Strom, Gas etc.).
- Ausbau des Klärwerkes sowie des Wasserwerkes.
- Die Werbung für die Stadt wird auf qualitativ hochwertige Beine gestellt (Videoclips, Behördenführer, Werbematerial)

Direkte Subventionen zur Ankurbelung der Wirtschaft kann die Stadt Luckenwalde auch in absehbarer Zukunft nicht vergeben. Sie hat allenfalls die Möglichkeit, andere Subventionsquellen, z.B. einzelner Behörden und Ministerien in EG, Bund und Land zu vermitteln. Die wesentlichen Steuerungsinstrumente zur Förderung der Wirtschaft aus kommunaler Sicht sind für ostdeutsche Kommunen derzeit die Anwendung des Baurechts (z.B. in Form von Bebauungsplänen), der Verkauf von kommunalem Eigentum, Vergabe öffentlicher Aufträge und eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik (s.o.).

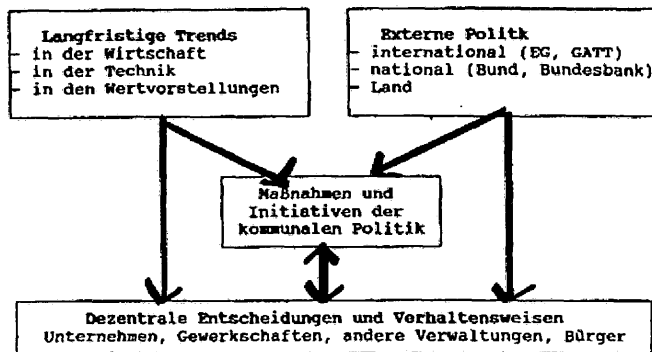
Nicht nur in der Stadt Luckenwalde zeigt sich, daß das Verhältnis am Markt operierender Unternehmen und der mit staatlichen Mitteln arbeitenden Kommunen nicht konfliktfrei abläuft. Gleichzeitig wächst die Aufgabenfülle der Kommune bei zu dünner Personaldecke ständig. Die Stadt will daher neue Wege beschreiten, die den Einsatz kommunaler Instrumente mit Hilfe des Marktes selbst steuern. Hochspezialisierte Unternehmen sollen die Ziele der Kommune operativ umsetzen. Die gesellschaftsrechtliche Verfaßtheit läßt diese als Partner schneller bei örtlichen bzw. ansiedlungswilligen Unternehmen Vertrauen finden. Durch die Übertragung von Grundstücken können derartige Unternehmen Kredite z.B. für die Erschließung aufnehmen, die der Stadt ansonsten eher verwehrt werden. Grundsätzlich wird die Stadt dabei auf ausreichende Kommunale Einflußnahme bzw. eine korrekte rechtliche Absicherung bei treuhänderischer Vergabe von Eigentum oder Geldern der Stadt o.ä. achten.

Ein zukünftiger Partner hierbei wird die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Landkreise Luckenwalde-Zossen mbH sein, um die oben beschriebenen Wirtschaftsziele der Ansiedlung von Betrieben zu ermöglichen. Einsatzfelder für eine zukünftige Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft, aber auch anderen Partnern, sind z.B. die Erschließung und Vermarktung der erwähnten Gewerbeflächen. Generell wird eine Zusammenarbeit mit verschiedenen, auf bestimmte Aufgabenbereiche spezialisierte Partner gesucht.

Die Entscheidung auswärtiger Firmen, ob sie innerhalb des Stadtgebietes Luckenwalde investieren wollen, hängt dabei

nicht nur von den strengen ökonomischen Rahmendaten ab. Dabei spielt auch das familiengerechte Umfeld sowie die kulturelle Landschaft und die soziale Infrastruktur eine entscheidende Rolle, ob Mitarbeiter bereit sind, sich anderswo niederzulassen. Sicherstellung von ausreichenden Kindergartenplätzen, Schulausbildung und Freizeiteinrichtungen bedeuten mittelfristig also aktive Standortverbesserung. Das Einzugsgebiet des Handels umfaßt derzeit ca. 40.000 - 50.000 Einwohner (Gebiet Zossen - Ludwigsfelde - Treuenbrietzen - Jüterbog). Erst die Eröffnung der Einkaufsgebiete "Reichelt", Nebenzentrum Stadtpark und Frankenfelder Berg sowie die Schaffung von neuen Verkaufseinrichtungen auf dem ehemaligen Volltuch-Gelände, der Innenstadt und in der Mozartstr. können sowohl die Versorgung der Bevölkerung auf dem Niveau eines Mittelzentrum gewährleisten. Die setzt auch positive Signale für den Tourismus in der Region.

(wird fortgesetzt)



Sebastian Heinrichs
Ref. f. Stadtentwicklung

Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

über die Gültigkeit von Satzungen, die im Luckenwalder Amtsblatt Nr. 15 von Freitag, dem 27. November 1992 öffentlich bekanntgemacht wurden

Aufgrund eines Satzfehlers bei der Drucklegung sind im Amtsblatt Nr. 15 vom 27. November 1992 (1. Jahrgang, Woche 48) Satzungstexte vermischt worden. Folgende Bekanntmachungen werden hiermit für ungültig erklärt:

Benutzerordnung für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde vom 19.11.1992

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde vom 20.11.1992

Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992 vom 20. November 1992

Die hier aufgeführten Satzungen werden in diesem Amtsblatt erneut öffentlich bekanntgemacht.

Luckenwalde, den 4. Dezember 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde

für das Haushaltsjahr 1992
vom 19.11.1992

Auf Grund des § 39 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBL. I Nr. 28) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 19.11.1992 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

a) Im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen erhöht um	1.055.316 DM
vermindert um	376.166 DM
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	56.413.439 DM
auf nunmehr festgesetzt	57.092.589 DM
die Ausgaben erhöht um	753.150 DM
vermindert um	74.000 DM
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	56.413.439 DM
auf nunmehr festgesetzt	57.092.589 DM

b) Im Vermögenshaushalt

die Einnahmen erhöht um	11.898.920 DM
vermindert um	10.345.800 DM
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	26.698.800 DM
auf nunmehr festgesetzt	28.251.920 DM
die Ausgaben erhöht um	5.462.120 DM
vermindert um	3.909.000 DM
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	26.698.800 DM
auf nunmehr festgesetzt	28.251.920 DM

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.435.800 DM um 1.985.300 DM reduziert und damit auf 6.450.500 DM neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 27.799.200 DM um 10.132.315 DM erhöht und damit auf 37.931.515 DM neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.595.000 DM wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festlegung nicht geändert.

Luckenwalde, den 20. November 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde

vom 19.11.1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 Satz 2, 5 Abs. 1 Satz 1, 21 Abs. 3 f und §§ 35 Abs. 1 und 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I, S. 255), Artikel I des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27. Juni 1991 (GVBl. Bbg. S. 200), § 2 Abs. 5 und 6 der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum vom 18. Juni 1990 (GBl. S. 474) sowie aufgrund des § 23 Abs. 2 Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen der Stadt Luckenwalde (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften) vom 20.02.1992 mit den von der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.1992 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luc-

kenwalde in ihrer Sitzung am 19.11.1992 folgende Änderungen und Ergänzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde beschlossen.

Die nachfolgenden Punkte erhalten nunmehr folgende neue Fassung:

Punkt 1:1.1.2 Ermäßigungsgebühr

(Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) bei Vorlage eines gültigen Ausweises
Kinder bis 6 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Punkt 1.1.2.2 Ermäßigungsgebühr

(Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) bei Vorlage eines gültigen Ausweises
Kinder bis 6 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Punkt 1.2.1.3 Ermäßigungsgebühr

Kinder bis 6 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Punkt 1.2.2.3 Ermäßigungsgebühr

Kinder bis 6 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Punkt 1.3.1.3

Kinder bis 6 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Punkt 3.1.2 Ermäßigungsgebühr

für den unter 1.1.1.2 genannten Personenkreis

Punkt 3.2.2 Ermäßigungsgebühr

für den unter 1.1.1.2 genannten Personenkreis

Punkt 3.3.2 Ermäßigung

für Kinder ab 6 Jahre bis 16 Jahre und Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Luckenwalde bei Vorlage eines gültigen Ausweises

Die Änderungen und Ergänzungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 20. November 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten und Bäder der Stadt Luckenwalde vom 19. November 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 20. November 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Benutzerordnung für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde

vom 19.11.1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 21 Abs. 3 Buchst. f des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) in der Fassung des Art. 9 Abs. 2 i. V. m. Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet B, Abschnitt I des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl II, S. 889, 1151) i. V. m. dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz vom 10.06.1992 (GVBl 1992 S. 178) - hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 19.11.1992 folgende Kindertagesstättenbenutzerordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzerordnung gilt für alle Kindertageseinrichtungen und Horte in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde.

§ 2

Aufnahme

In Kindertageseinrichtungen können Kinder nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist bis zum Ende der Grundschulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen werden.

Vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in die Einrichtung wird den Erziehungsberechtigten eine Eingewöhnungszeit von 3 Wochen für ihr Kind angeboten. Für diese Zeit wird für die Betreuung des Kindes kein Festbetrag abgefordert.

Gastkinder können die Einrichtung nach Absprache mit der Leiterin bis zu 5 Tagen im Monat besuchen. (Das gilt nicht für Horte in der Ferienzeit.)

Die Gebühren für die Gastkinder betragen 5,00 DM pro Tag (einschließlich Essenversorgung).

Die Erziehungsberechtigten sollen den regelmäßigen Besuch der Einrichtung durch das Kind gewährleisten. Eine lange Abwesenheit des Kindes ist der Leiterin vorher mitzuteilen.

§ 3

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erfolgt bei der Leiterin.

Bei Erstaufnahme muß ein vollständig ausgefülltes Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als eine Woche ist, aus dem ersichtlich ist, daß vom gesundheitlichen Standpunkt aus keine Bedenken gegen die Aufnahme des Kindes in die Einrichtung bestehen.

Der Träger der Kindertageseinrichtung schließt mit dem Erziehungsberechtigten einen Aufnahmevertrag ab.

§ 4

Abmeldung

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Monatsende zulässig und muß spätestens am 15. des Monats bei der Leiterin der Einrichtung vorliegen.

Bei Fernbleiben des Kindes muß rechtzeitig eine Benachrichtigung (ca. 24 Stunden vorher - spätestens bis 7.30 Uhr am Fehltag) durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin erfolgen.

§ 5

Kündigung

Eine Vertragskündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Sie hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als wichtiger Grund gilt z. B., wenn

- der Elternbeitrag trotz schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf eine mögliche Kündigung des Aufnahmevertrages nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung bei der Stadt Luckenwalde eingeht;
- wenn laufend in schwerwiegender Weise gegen sonsti-

ge Bestimmungen dieser Benutzerordnung verstoßen wird.

§ 6

Gebühren

Für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Luckenwalde werden Gebühren erhoben. Das Nähere regelt die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde.

Die Höhe der Beiträge bemißt sich nach dem Gesamtnettoeinkommen der Erziehungsberechtigten oder der Familie und nach der Anzahl weiterer Kinder der Familie in einer Kindertageseinrichtung.

Auf Verlangen des Trägers der Einrichtung haben die Erziehungsberechtigten ihr Einkommen nachzuweisen.

Erstmalig sind vor der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages die Unterlagen zur Ermittlung des Gesamtnettoeinkommens vorzulegen. Als Nettoeinkommen wird bei Ehepaaren und Alleinerziehenden mit eigener Haushaltsführung das Nettoeinkommen, einschließlich Lohnersatzleistung, zugrunde gelegt. Nicht angerechnet werden einkommensabhängige Sozialleistungen (Kindergeld- und Unterhaltsleistungen).

Änderungen bezüglich des Gesamtnettoeinkommens und der sich dadurch ändernden Höhe der Gebühr sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen und auf Aufforderung durch entsprechende Belege glaubhaft zu machen. Kommen die Erziehungsberechtigten ihrer Nachweispflicht nicht innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach, so ist der Träger berechtigt, den Höchstbetrag zu verlangen.

Sind Erziehungsberechtigte nicht in der Lage, die Gebühren zu zahlen, können sie auf Antrag aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Entsprechende Anträge sind beim Jugendamt des Kreises zu stellen.

§ 7

Zahlungspflicht

Die Gebühren sind monatlich für jedes Kind unter Angabe der Personenkennziffer zu überweisen, auch wenn das Kind nicht durchgängig anwesend sein sollte.

Das Geld muß spätestens am 10. des Monats auf dem Konto der Stadt eingegangen sein.

Die Zahlungspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes. Fällt dieser Tag in den laufenden Monat, so ist die volle Gebühr zu zahlen.

§ 8

Essensgeld

Für die Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten wird ein gesondertes Kostgeld erhoben. Die Höhe des Essensgeldbetrages bemißt sich nach der Inanspruchnahme der Mahlzeiten und wird zum Monatsende von der Einrichtungsleitung bekanntgegeben. Der genannte Betrag ist im darauffolgenden Monat mit zu überweisen.

Bei unentschuldigtem Fehlen ist der Essensgeldbetrag auch im Fall der Nichtinanspruchnahme zu entrichten.

§ 9

Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtungen im Altersbereich 0 - 6 Jahre sind in der Zeit von

Montag - Freitag von 06.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Die Kindertageseinrichtungen im Altersbereich 6 - 12 Jahre (Horte) öffnen von

Montag - Freitag von 06.00 - 7.30 Uhr und von 11.00 - 17.00 Uhr.

In Abstimmung mit der Einrichtung und dem Träger können die Öffnungszeiten geändert werden. Die Aufenthaltsdauer der Kinder soll 10 Stunden jedoch nicht überschreiten.

Zwischen Weihnachten und Silvester werden die Kindertageseinrichtungen geschlossen, mit Ausnahme einer Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes.

§ 10

Medizinische Betreuung

Zum Zweck der medizinischen Betreuung in der Einrichtung ist es erforderlich, daß notwendige Daten der Kinder weitergegeben werden müssen.

Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
 Bei akuten Notfällen ist der Leiter der Einrichtung berechtigt, sofort medizinische Hilfe anzufordern.
 Medikamente werden in den Einrichtungen an die Kinder nur verabreicht, wenn vom behandelnden Arzt ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorliegt, aus dem eindeutig die Art des Medikamentes und die Dosierung hervorgeht.

§ 11

Elternmitarbeit

Mit der Aufnahme eines Kindes in eine Städtische Kindertageseinrichtung verbindet die Stadt die Erwartung an die Erziehungsberechtigten, sich an der Elternarbeit in der Einrichtung zu beteiligen.

Die pädagogischen Kräfte sind verpflichtet, die Arbeit der Erziehungsberechtigten zu unterstützen.

In jeder Kindertagesstätte ist ein Kindertagesstättenausschuß tätig. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitarbeitern, die vom Träger benannt sind und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

§ 12

Unfallversicherung, Aufsichtspflicht, Haftung

Während des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung sind sie gesetzlich gegen Körperschaden versichert.

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bei Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal beginnt die Aufsichtspflicht.

Für Kinder, die der Einrichtung nicht angehören (z. B. mitgebrachte Geschwister) besteht kein Versicherungsschutz.

Die Haftpflichtversicherung der Stadt tritt nur ein, wenn ein Verschulden der Stadt oder eines ihrer Bediensteten vorliegt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 20. November 1992

P. Gruschka
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzerordnung der Stadt Luckenwalde für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Luckenwalde vom 19. November 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

P. Gruschka
 Bürgermeister



Stellenausschreibung

Für den Aufbau der Stadtwerke GmbH im Querverbund der Versorgungsbereiche Fernwärme, Erdgas und Strom sucht die Stadt Luckenwalde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Führungskraft für die Position

des kaufmännischen Geschäftsführers:

Neben der geographisch reizvollen Lage - 50 km südlich von Berlin - und den 27.000 Einwohnern bietet die Stadt Luckenwalde eine Aufgabe, die Sie als persönliche Herausforderung verstehen sollten:

Aufbau und Entwicklung eines modernen Dienstleistungsunternehmens.

Den Weg dorthin bestimmen Sie, wenn Sie eine Persönlichkeit sind, die kompetent Strategien entwickelt, notwendige Impulse gibt und über Verhandlungsgeschick und Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien verfügt.

Sind Sie Diplom-Kaufmann/Kauffrau, Diplom-Betriebswirt/Betriebswirtin oder haben Sie sich eine vergleichbare Befähigung durch praktische Berufserfahrung erarbeitet?

Besitzen Sie außerdem Erfahrungen in der kommunalen Versorgungswirtschaft?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien und Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung sowie des frühesten Eintrittstermins bis 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Stadt Luckenwalde
 Personalabteilung
 Markt 10

0-1710 Luckenwalde

P. Gruschka
 Bürgermeister

Satzung

über die Straßenreinigung in der Stadt Luckenwalde

Auf der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.1992 wurde die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Luckenwalde beschlossen und im Amtsblatt Nummer 15/48. Woche am 27.11.1992 veröffentlicht.

Mit dieser Satzung wurden Festlegungen zur Straßenreinigung in der Stadt getroffen, wie die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer, Art und Umfang der Reinigungspflicht, die Benutzungsgebühren und die Ordnungswidrigkeiten, die in diesem Zusammenhang auftreten können.

Wir möchten an dieser Stelle über einige Sachverhalte informieren und verweisen darüber hinaus auf das oben genannte Amtsblatt sowie die Aushänge zur Straßenreinigungssatzung im Rathaus und in der Breite Straße 27.

Im § 2 wurde die Reinigungspflicht der Gehwege den Besitzern von Grundstücken oder Eigentümern von grundstücksgleichen Rechten übertragen. Für die Fußgängerzone (Breite Straße Nr. 1 bis Nr. 44 und Markt Nr. 9) wurde festgelegt, daß von den Anliegern ein Streifen von 1,25 m Breite, gemessen von der Bauflucht, zu reinigen bzw. zu beraumen ist. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen (Grundstückseigentümer) kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.

Mit dem Straßenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Satzung ist, wurde festgeschrieben, bei welchen Straßen die

Reinigung der Fahrbahn den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt wird und bei welchen Straßen die Reinigung der Fahrbahn von der Stadt durchgeführt wird. Dabei wird die Reinigung der befestigten Straßen gemäß des Kehrplanes durch den Bauhof des Tiefbauamtes erfolgen. Nähere Informationen werden dazu gesondert in der Presse bekanntgegeben.

Art und Umfang der Reinigungspflicht ergibt sich nach § 3 der Satzung. Danach ist die Gehwegreinigung an jedem Freitag oder Sonnabend bis 17.00 Uhr durchzuführen. Fallen die Reinigungstage auf gesetzliche Feiertage ist die Reinigung an dem vorausgehenden Werktag durchzuführen. Zur Reinigung gehört ebenfalls die Winterwartung. Dabei ist Schnee nach jedem Schneefall in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,25 m sowie von Unterflurhydranten und Verschlußkappen öffentlicher Versorgungseinrichtungen sofort zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege in der gleichen Breite sofort zu bestreuen. Auf Gehwegen ist die Verwendung von Asche, Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind in der Satzung geregelt. Gemäß § 5 erhebt die Stadt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren. Regelungen zum Gebührenmaßstab, Gebührensatz und zur Erhebung der Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt gefaßt und veröffentlicht.

Verstöße gegen Bestimmungen der Satzung können entsprechend § 6 als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 DM geahndet werden.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden in den nächsten Wochen verstärkt die Reinigung kontrollieren. Wir bitten alle Grundstücksbesitzer ihrer Reinigungspflicht gemäß der Satzung nachzukommen.

Ordnungsamt

Stadtentwicklungskonzeption - zum Geleit

In ihrer Sondersitzung am 9. November wurde der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts übergeben. Dem Untertitel dieses 29 Seiten starken Papiers "Vorlage der Verwaltung zur öffentlichen Diskussion" wird auch damit entsprochen, daß es beginnend mit dieser Ausgabe des Amtsblattes in vier Folgen abgedruckt wird.

An einigen Stellen wurde der Text gestrafft. Auslassungen werden durch Klammern vermerkt (...). Für alle, die den ungekürzten Text lesen wollen, wird er im Rathaus, Zimmer 202, und im Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 102, bereitgehalten.

Die vier Folgen enthalten folgende Themenkomplexe:

1. Einleitung
Bevölkerung und Territorium
Kommunale Wirtschaftsziele
(diese Amtsblatt-Ausgabe)
2. Wohnen
Stadtgestalt, Denkmalschutz, Stadterneuerung
Verkehr
(Amtsblatt Nr. 17, 24.12.92)
3. Schulentwicklung
Freizeit
(Amtsblatt Nr. 18, 15.01.93)
4. Soziale Infrastruktur
Resümee
Exkurs: Flughafenstandort Jüterbog/Luckenwalde
(Amtsblatt Nr. 19, 29.01.93)

Sebastian Heinrichs
Ref. f. Stadtentwicklung

Bekanntmachung zum Einschulungsverfahren 1993/94

Die Stadt Luckenwalde - Verwaltungsamt für Schulen und Kindereinrichtungen - informiert alle Eltern und Erziehungsberechtigten über das Einschulungsverfahren an den Luckenwalder Grundschulen im Schuljahr 93/94.

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle schulpflichtigen Kinder sind anzumelden. Schulpflichtig ist das Kind, das am 1. Juli 1993 das 6. Lebensjahr vollendet hat. Auf Antrag der Eltern können aber auch die Kinder, die bis zum 31.12.1993 ihren 6. Geburtstag begehen, eingeschult werden, wenn sie schulreif sind.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Erziehungsberechtigten machen bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule Angaben zu Namen des Kindes und der Erziehungsberechtigten, zum Geburtsdatum und zur Wohnanschrift.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Wann erfolgt die Anmeldung?

Die Schulen nehmen an folgenden Tagen die Anmeldung entgegen:

Montag, 14.12.1992, 09.00 - 15.00 Uhr

Dienstag, 15.12.1992, 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 17.12.1992, 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 18.12.1992, 09.00 - 14.00 Uhr

Wo erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule, die Ihr Kind in Zukunft besuchen wird. Welche Grundschule für Ihr Kind zuständig ist, ergibt sich aus der Wohnanschrift des Kindes.

Der folgenden Aufstellung entnehmen Sie bitte, welche Straßen welcher Schule zugeordnet werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß im Einzelfall die Einschulung auch an einer anderen Grundschule erfolgen kann. Dies kann zum einen mit der beschränkten Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen begründet sein. Zum anderen sind wir bemüht, möglichst gleichgroße Klassen an den Schulen zu bilden.

Wie ist der weitere Verfahrensweg?

Untersuchungstermine für die angemeldeten Kinder werden vom Gesundheitsamt noch mitgeteilt.

Nach der Untersuchung entscheidet die Schulleitung über die Schulaufnahme Ihres Kindes. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Grundschule I

Breite Straße, Lindenstr., Woltersdorfer Kirchsteig, Baruther Tor, Am Königsgraben, Upstallweg, Gottower Str., Dahmer Str., Baruther Str., Kleiner Haag, Theaterstraße, Grünstraße, Ackerstraße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Platz, Rosa-Luxemburg-Str., Am Eckbusch, Kesselweg, Wilhelm-Lieb-knecht-Str., Zum Freibad (Ab Nuthebrücke), Meisterweg, Färberweg, Tuchmacherweg, Müllerweg, Elsthaler Str., Eiserhorstweg, Am Anger, Am Wall, Am Neuen Damm, Jänickendorfer Str., Flämingstr., Kesselstr., Dammstr., Kleines Feld, Lerchenweg, Finkenstr., Carl-Drinkwitz-Str., Neue Parkstr., Wiesenstr., Brahmuschstr., Parkstr., Gartenstr., Am Burgwall, Salzuffler Allee, Markt, Kirchhofsweg, Schwalbenweg

Grundschule II¹

Beelitzer Str., Breite Straße (Seite Rathaus), Feldstr., Grabenstr., Lindenallee, Marienburger Str., Mönchenstr., Mühlenstr., Neue Beelitzer Str. (bis Bahnunterführung), Poststr., Potsdamer Str., Puschkinstr., Saarstr., Schillerstr., Trebbiner Str., Trebbiner Tor, Triftstr., Schützenstr., Woltersdorfer Str., Ruhlsdorfer Chaussee, Käthe-Kollwitz-Str., Bahnhofplatz, Berliner Str., Goethestr., Haag, Burg, Bahnhofstr., Goethestr.

Grundschule III

Heinrich-Zille-Straße, Petrikirchstr., Neue Bussestr., Mittelstr., Grüner Weg, Frankenfelder Str., Mozartstr., Pestalozzistr., Straße des Friedens bis Brandenburger Str. 1 - 14 und 77 - 85, Frankenstr., Dessauer Str., Zahnaer Str., Weinberge, Franz-

Schubert-Str., Lehmhufenweg, Fontanestraße bis Beelitzer Tor 17 - 57, Schliehenweg, Dornenweg, Fliederweg, Fichtestr., Anhaltstr., Kleiststr., Mittelbuschstr., Nordstr., Galmer Str., Riedstr., Neue Beelitzer Str. 8 - 19 zwischen Bahnunterführung und Kleiststr., Berkenbrücker Chaussee bis Galmer Str. 1 - 8 und ab Nr. 37 - 44, Brandenburger Str. 1 - 36, Geraer Str., Spandauer Str., Weichpfuhlstr. 1 - 6 und 25 - 33, Beelitzer Tor 1 - 23, Martin-Luther-Str., Holzstr., Beelitzer Tor 29 - 37 sowie die Gemeinden Hennickendorf, Nettgendorf, Dobbrikow, Berkenbrück, Ruhlsdorf

Grundschule IV

Ludwig-Jahn-Str., Arndstr., Bergsiedlung, -Birkenstr., -Ahornallee, -Akazienallee, -Eschenweg, -Kiesweg, -Buchenweg, -Eichenstr., Neufrankenfelde, Straße des Friedens zwischen Brandenburger Str. 15 - 76 und Berkenbrücker Chaussee 9 - 36, 49 - 65, Friesenstr., Weststr., Brandenburger Str. 37 - 64, Ginsterweg, Heideweg, Sanddornweg, Am Frankenförder Weg, Diestelweg, Jasminweg, Feuertornweg, Weichpfuhlstr., Frohe Zukunft

Grundschule V

Rudolf-Breitscheid-Str., Kolonistengärten, An den Ziegeleien, Schieferling, Jüterboger Str., Auf dem Sande, Zinnaer Str., Forststr., An den Giebeln, In den Plänen, Industriestr., Rauhes Luch, Alex-Sailer-Str., Mühlenweg, Zum Freibad bis Nuthebrücke, Grundweg, Rothestr., Jüteboger Tor, Dämmchenweg, Teichwiesenweg, Treuenbrietzenener Tor, Waldstr., In der Klosterheide, Kolzenburg, Stiftstr., Kirchstr., Kreuzweg, Bussestr., Auguststr., Große Weinbergstr., Kleine Weinbergstr., Rudolf-Breitscheid-Str. bis Nr. 49, Heidestr., Mauerstr., Steinstr., Kurze Str., Ziegelstr.

Luckenwalde, den 11.12.1992

Hegermann

Amtsleiter Schulverwaltungsamt

Adventsmusik des ökumenischen Kantatenchores

Werke aus verschiedenen Zeitepochen für Chor, Sologesang und Instrumente werden bei drei Adventsmusiken zu hören sein. Sie werden u.a. vom ökumenischen Kantatenchor Luckenwalde gestaltet.

Die Leitung hat Frau Ursula Sell.

Die Aufführungstermine:

Samstag, 12. Dezember, 18.00 Uhr St. Josefskirche (Lindenallee)

Sonntag, 13. Dezember, 17.00 Uhr Kirche in Jänickendorf

Sonntag, 13. Dezember, 19.30 Uhr St. Petrikerkirche (Frankenstraße)

Alle Musikfreunde sind herzlich eingeladen.

Glückwünsche zum 90.

Frau Ella Voigt (Zum Freibad 69) und Frau Margarete Messner (Grüner Weg 2) begingen am 10. bzw. am 24. November ihren 90. Geburtstag. Der Bürgermeister gratuliert den Jubilarinnen herzlich und wünscht ihnen für ihren weiteren Lebensweg Gesundheit und Wohlergehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Waldsiedlung".

Der Planungsverband Frankenfelde- Luckenwalde hat in seiner Sitzung am 27.11.1992 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschuß, gemäß §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Waldsiedlung" gefaßt.

Das Plangebiet erstreckt sich auf die Flurstücke 8 bis 15 der Flur 5 in der Gemarkung Frankenfelde.

Es wird begrenzt:

- Im Norden, von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 8
- Im Osten, von der Bergsiedlung
- Im Süden, von der Landstraße I.O. 137 sowie vom Gewerbegebiet
- Im Westen, von den Flurstücken 5/1, 5/3, 5/4, 5/5

Zweck des Bebauungsplanes ist es, in dem beschriebenen Gebiet Wohnungsbauten zu errichten.

Es sollen errichtet werden:

- Mietswohnungen im Geschoßwohnungsbau
- Reiheneinfamilienhäuser
- Einfamilienhäuser
- die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen

Offengelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan.

Die Offenlegung findet statt vom 21. Dezember 1992 bis einschließlich 01. Februar 1993 in der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt sowie in der Gemeindeverwaltung Frankenfelde, Dorfstraße 70, während der Dienststunden.

In dieser Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und schriftliche Bedenken und Anregungen abzugeben.

Luckenwalde, den 11.12.1992

Herzog
Geschäftsführerin

(Plan siehe Seite 10)

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses für den Bebauungsplanentwurf 07/92 "Berkenbrücker Chaussee".

Der Planungsverband Frankenfelde- Luckenwalde hat in seiner Sitzung am 27.11.1992 den Offenlegungsbeschuß, gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB), zum Bebauungsplanentwurf 07/92 "Berkenbrücker Chaussee" gefaßt.

Das Plangebiet erstreckt sich auf Teile des Flurstückes 230/7, Teile des Flurstückes 230/12, der Flur 13, Gemarkung Luckenwalde sowie Teile des Flurstückes 14, die Flurstücke 15/2, 16 und 17/6, der Flur 3, Gemarkung Frankenfelde.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Luckenwalde an der Berkenbrücker Chaussee.

Durch den Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Bodennutzung des Plangebietes im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Im Gebiet des Bebauungsplanes wird eine landwirtschaftlich genutzte Fläche zu einer gewerblich zu nutzenden Fläche umgewandelt.

Offengelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit seinem Erläuterungsbericht, mit dem Grünordnungsplan sowie mit dem Konzept zur Errichtung eines Schwachholzsägewerkes mit Blockheizkraftwerk.

Die Offenlegung findet statt vom 21. Dezember 1992 bis einschließlich 01. Februar 1993 in der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt sowie in der Gemeindeverwaltung Frankenfelde, Dorfstraße 70, während der Dienststunden.

In dieser Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und schriftliche Bedenken und Anregungen abzugeben.

Luckenwalde, den 11.12.1992

Herzog
Geschäftsführerin

(Plan siehe Seite 11)

Illegales
Teil

Flur 8

Gemarkung Frankfeld

Kreis Luckenwalde

Erweiterung
6/2
6/6

8

9

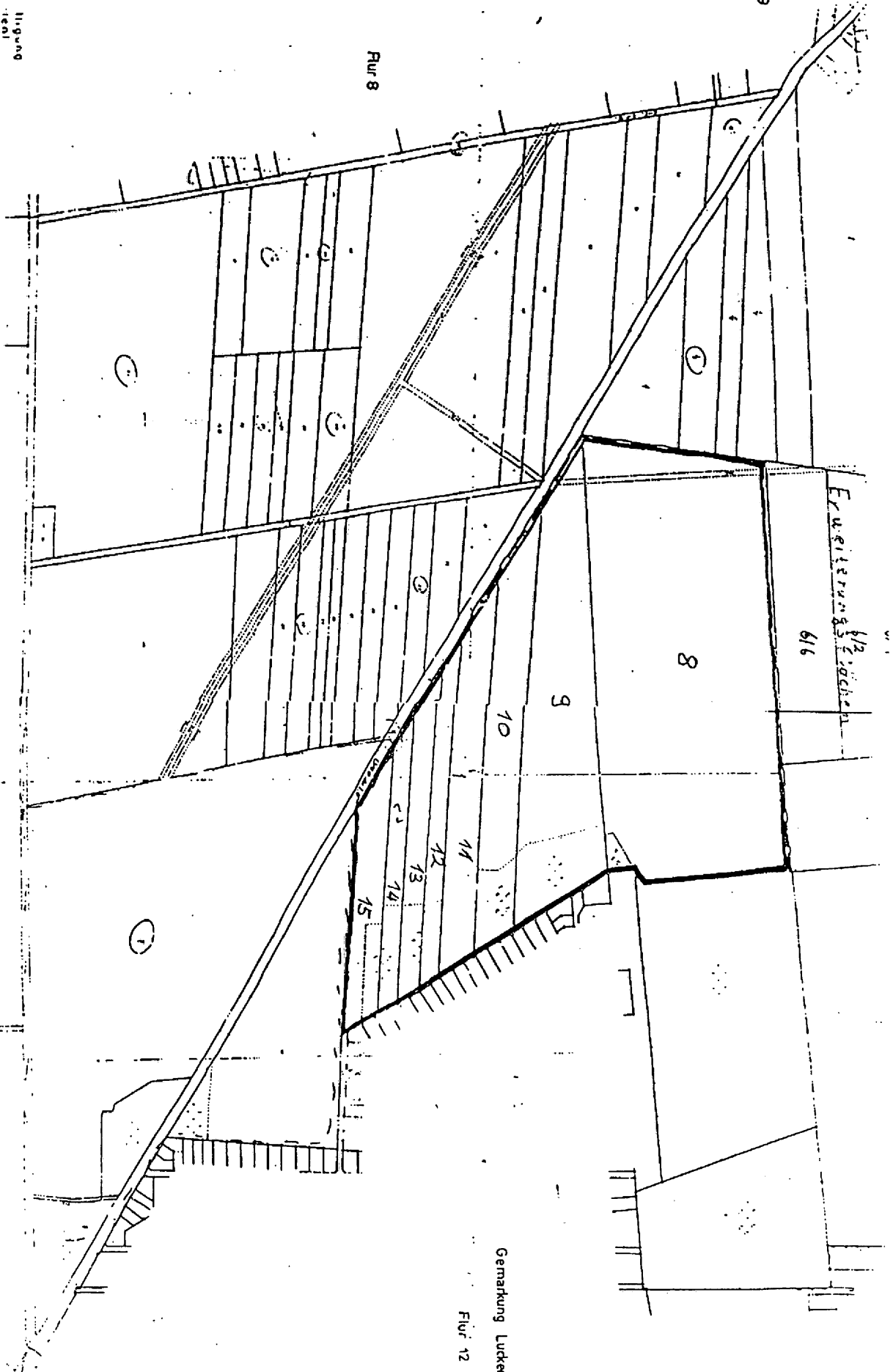
10

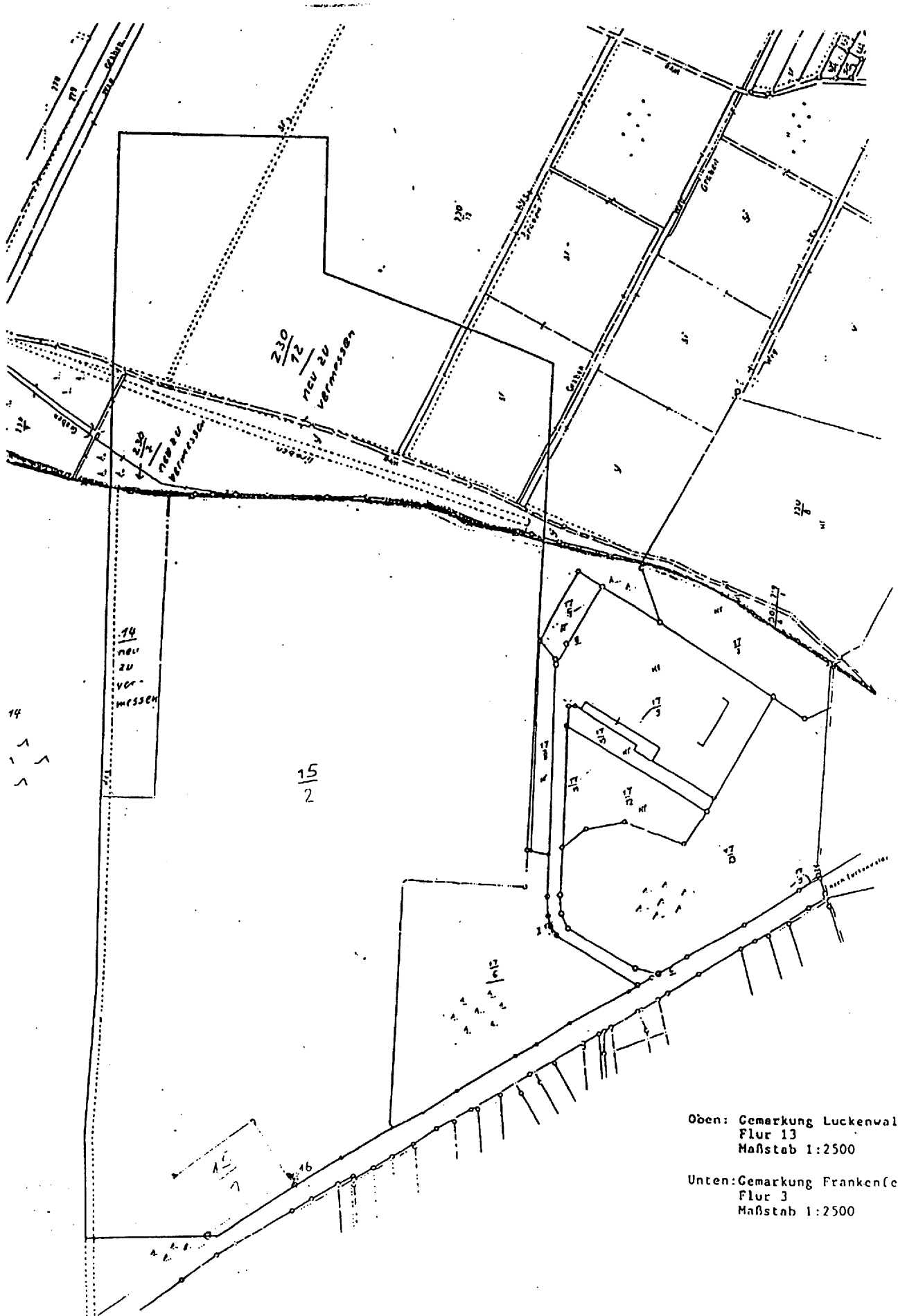
11
12
13
14
15

Flur 6

Gemarkung Lucken

Flur 12





Oben: Gemarkung Luckenwalde
 Flur 13
 Maßstab 1:2500

Unten: Gemarkung Frankenfelde
 Flur 3
 Maßstab 1:2500

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Die letzte Ausgabe erscheint in der 52. Woche bis zum Dienstag, dem 23.12.1992.

Die Lieferer werden sich bemühen, Sie mit der letzten Ausgabe wie üblich pünktlich zu bedienen. Dafür gebührt allen Zustellern ein besonderer Dank.

Ihre Berichte und Manuskripte müssen uns bis spätestens zum 19.12.1992 erreicht haben, damit eine zeitgerechte Auslieferung erfolgen kann.

Mit den besten Wünschen zu den Feiertagen
Ihr Verlag

An alle Tierhalter im Land Brandenburg

Sie fragen sich sicher, was eine Tierseuchenkasse ist. Allgemein gesagt, ist eine Tierseuchenkasse eine Solidargemeinschaft der Tierhalter gegen Gefahren, die ihren Tierbeständen durch Tierseuchen drohen. Sie ist keine Tierversicherung. Die Tierseuchenkasse gibt es in jedem Bundesland als eine **Pflichteinrichtung**. Gesetzlich wird dies im Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz in jedem Land geregelt.

Was bietet Ihnen die Tierseuchenkasse für Leistungen?
Das Tierseuchengesetz sieht im Paragraph 67 bei vom Amtstierarzt (früher Kreistierarzt) angeordneten Tötungen der Tiere und bei Tierverlusten durch bestimmte Seuchen den Schadensausgleich im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen vor. Bei diesen gesetzlichen Entschädigungen wird der gemeine Wert des Tieres bzw. bei evtl. noch erzieltm Schlachterlös der Differenzbetrag zwischen dem gemeinen Wert und dem Schlachterlös des Tieres erstattet. Das Land Brandenburg beteiligt sich bei der Entschädigung zu 50 %.

Die Entschädigungszahlungen können aber auch gekürzt oder nicht gezahlt werden, so u.a. bei Verstößen des Tierhalters gegen die Beitragsverordnung, wenn z. B. falsche Angaben zum Tierbestand gemacht oder Beiträge nicht gezahlt wurden.

Wie arbeitet die Tierseuchenkasse?

Es ist vorgesehen, nach Paragraph 71 des Tierseuchengesetzes im Land Brandenburg 1993 Beiträge für Rinder, Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen und Geflügel zu erheben, aus denen die Entschädigungsleistungen mitfinanziert werden.

Die Tierseuchenkasse richtet deshalb für jede beitragspflichtige Tierart eine eigene Kasse ein. Das Geld dieser Kasse kommt auch nur dieser Tierart zugute.

Als Zucht- und Nutztierhalter zahlen Sie einmal im Jahr einen Beitrag für jede Tierart ein, die Sie halten. Von diesen Beiträgen werden im Falle einer Tierseuche entstehende Einbußen entschädigt.

Die Höhe des Beitrages wird von einem Beirat festgelegt, der sich aus Mitgliedern der Berufsverbände der Landwirte (Tierhalter) und aus Vertretern, die der Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten entsendet, zusammensetzt.

Die Beitragsverordnung mit den einzelnen Beitragssätzen für jede Tierart wird u.a. im Brandenburger Amtsblatt veröffentlicht.

Beitragsmaßstab ist für die einzelne Tierart die Bestandsgröße am Stichtag 03.01.1993.

Wie zahlen Sie Ihre Beiträge ein?

Auf einem vorgedruckten Formblatt werden Sie als Halter o. g. Tierarten aufgefordert, der Tierseuchenkasse Ihren Tierbestand am 03.01.1993 mitzuteilen.

Danach erhalten Sie einen Beitragsbescheid, in dem die Höhe Ihres zu entrichtenden Beitrages und die Zahlungsmodalitäten angegeben sind.

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und können nach Verstreit-

chen einer bestimmten Zahlungsfrist im Verwaltungszwangungsverfahren eingezogen werden.

Wo gibt es in Brandenburg die Tierseuchenkasse?

Die Tierseuchenkasse Brandenburg hat ihren Sitz im Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Frankfurt (Oder):

Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung Brandenburg

Tierseuchenkasse

Wildbahn/ PF 3 79

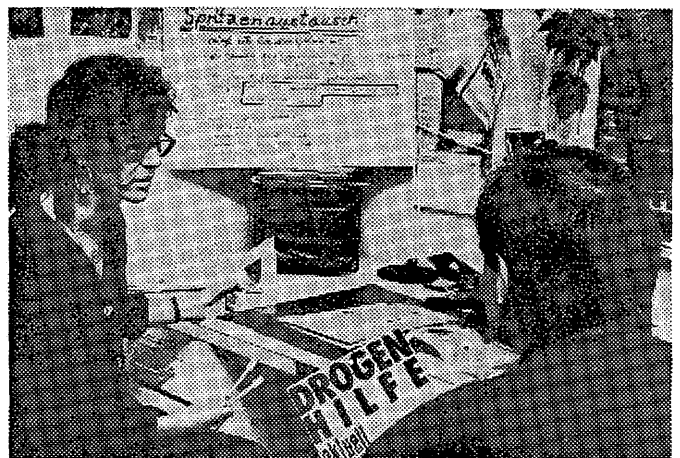
0-1201 Frankfurt (Oder)/Markendorf

Telefon: Frankfurt (Oder) 46 25 64, Herr Bertram od. 46 24 91, Herr Schaefer

Sehr geehrter Tierhalter!

Wenn Sie die geschilderten Dinge beachten, Ihren Tierbestand bei Aufforderung gewissenhaft melden und Ihre Beiträge ordnungsgemäß einzahlen, können Sie gewiß sein, die Entschädigungsleistungen zu erhalten.

In guter Zusammenarbeit leisten wir gemeinsam unseren Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung im Land Brandenburg!
Ihre Tierseuchenkasse



Bundesregierung ernennt Drogenbeauftragten

HP. Mit einer Reihe von Maßnahmen will die Bundesregierung die Bedingungen für den Kampf gegen den Drogenmißbrauch verbessern. Nachdem sich das Bundeskabinett Ende August 1992 mit dem Bericht zur Rauschgiftsituation in Deutschland befaßt hatte, wurde beschlossen,

- die Institution eines Drogenbeauftragten der Bundesregierung einzurichten;
- als Drogenbeauftragten der Bundesregierung den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Eduard Lintner, und als seinen ständigen Vertreter den Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Baldur Wagner, zu bestellen;
- ein Sekretariat zur Unterstützung des Drogenbeauftragten beim Bundesministerium des Innern sowie
- einen nationalen Drogenrat beim Bundesminister für Gesundheit einzurichten;
- eine Staatssekretärsrunde der mit dem Drogenproblem befaßten Ressorts sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden. Diese institutionellen Neuerungen

sollen mit dazu beitragen, daß die Gesamtmaßnahmen der Bundesregierung im Kampf gegen Drogen effektiver greifen können. Neben der Vorbeugung durch breite Informationen gerade bei Jugendlichen ist ein weiterer Schwerpunkt die intensive Bekämpfung des organisierten Verbrechens, insbesondere des internationalen Drogenhandels. Eine entscheidende Etappe in diesem Kampf markiert das am 22. September 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift Handels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität. Zukünftig können noch wirksamer Gewinne aus derartigen schweren Straftaten abgeschöpft werden. Zusätzlich wird als neue Sanktion die „Vermögensstrafe“ eingeführt. So können die Täter zur Zahlung eines Geldbetrages bis zur Höhe ihres gesamten Vermögens verurteilt werden. Mit diesen und weiteren Möglichkeiten will die Bundesregierung all jene empfindlich treffen, die mit dem menschlichen Elend Tausender Abhängiger Millionengeschäfte machen.
Foto: HANSA-PRESS

Wohin mit den Blättern?

LCN - In dieser Jahreszeit fallen in den Gärten oft große Mengen Laub an. Es in Mülltonnen oder Laubsäcken verschwinden zu lassen oder zu verbrennen, ist in jeder Hinsicht falsch. Das Herbstlaub ist ein wichtiger Teil des Stoffkreislaufes der Natur und von vielfältigem Nutzen für den Garten, meint die Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn.

Sinnvoll ist die Laubentfernung von Gehwegen oder Rasenflächen. Unter Gehölzen, Hecken oder in Staudenbeeten darf es jedoch als schützende Bodendecke liegenbleiben. Gegen Verwehung kann man mit Reisig oder Gartenerde abdecken. Bei Stauden ist zu beachten, daß grüne Pflanzenteile nicht unter nassem Laub überwintern, da es sonst leicht zu Fäulnis kommt.

Die Laubschicht trägt zur Bodenbelebung bei und schützt die Wurzeln vor frühem Frost. Durch die Bedeckung werden optimale Bedingungen für Frühblüher (Schneeglöckchen, Schlüsselblumen u.ä.) geschaffen. Auch Igel finden hier Nahrung, denn sie leben vor allem von Schnecken, Würmern, Insektenlarven und anderen Bodentieren. Im dichten Laub von Hecken finden Igel zudem Unterschlupf und Überwinterungsplätze. Außer der Verwendung als Bodenabdeckung kann Herbstlaub auch einfach kompostiert werden. Dabei werden jeweils 3 - 5 cm Laub mit Gartenboden oder Torf leicht bedeckt und durchfeuchtet. Insgesamt wird etwa 70 cm hoch geschichtet. Abschließend wird der Haufen mit perforierter schwarzer Folie bedeckt. Im Mai des nächsten Jahres wird der Haufen umgesetzt und nochmals bedeckt. In 18 Monaten erhält man auf diese Art eine wertvolle Humuserde.

Apfelduft verdirbt das Gemüse

LCN - Frisches Obst und Gemüse sind leicht verderbliche Waren. Doch nicht immer liegt es an zu langer Lagerung, wenn zum Beispiel die Kohlköpfe welken und Früchte matschig werden.

Manches Lagerobst, wie Äpfel und Birnen, so die Landwirtschaftskammer Rheinland, verströmt mit seinem leckeren Duft auch Ethylen, einen pflanzlichen Wachstumsregulator, der in Blättern und Früchten gebildet wird und fast alle pflanzlichen Wachstumsvorgänge beeinflusst. Das Ethylen ist hochwirksam. So sorgt schon ein reifer Apfel unter einem Nelkenstrauß im Wohnzimmer dafür, daß die Nelken in wenigen Stunden "einschlafen" - die Blüten schließen sich und verblühen. Äpfel, Birnen und Bananen sollten daher nicht zusammen mit Obst und Gemüse gelagert werden, bei dem die Genußreife vor der biologischen Reife liegt. Werden zum Beispiel Äpfel, zusammen mit Gurken gelagert, werden die Gurken schnell gelb und verlieren an Geschmack. Kopfkohlarten werden welk, mit der Frische ist es schnell vorbei.

"Harmlose Früchte" im Gemüsefach sind grüne Gurken und grüner Paprika, da sie noch unreif sind und wenig Ethylen abgeben. Weniger gefährlich sind auch Tomaten, insbesondere wenn man sie im Kühlfach aufbewahrt - Kühlung bremsst nicht nur die Reifung, sondern auch die Ausscheidung von Ethylen. Reife Gurken, Kürbisse und reifen Paprika muß man ebenso wie Obst getrennt von Blattgemüse lagern. Räume, in denen ethylenausscheidende Früchte, wie Äpfel, aufbewahrt werden

Schützen Sie Ihr Eigentum!

Einbruchhemmende Fenster, Türen und Rollläden bieten große Sicherheit



VEKA

HAUSTÜR- U FENSTERSYSTEME

mk

Fensterbau · Rollläden · Markisen

M. Katerndahl GMBH

Zweigbetrieb Luckenwalde

Tel. 3812 · Busse Str. 13

W. CHULEK

Schnell u. preiswert Rollläden zum nachträglichen Einbau.

Pizzeria la Romantica
im Stadtpark

Für Sie täglich geöffnet!
ab 11.00 bis 23.00 Uhr
durchgehend warme Küche,
alles auch außer Haus.

Anruf genügt!
**Tel. 03371/
3140**

sind, sollte man vor einer weiteren Verwendung gut lüften. Im Großhandel wird die reifefördernde Wirkung des Ethylens gezielt eingesetzt, um die Nachreife der Bananen zu beschleunigen.

Eine direkte Wirkung des natürlichen Pflanzenwirkstoffes auf den Menschen, so die Landwirtschaftskammer, brauchen die Verbraucher nicht zu fürchten. Ein Apfel auf dem Nachttisch läßt den Schläfer weder vergilben noch vorzeitig altern.



Nähcenter Rasche



Verkauf + Service

Breite Str. 26 · 1710 Luckenwalde · ☎ 2678

Fachgerechte Bedienung und Beratung

Unser Service für Sie:

Ihr Fachgeschäft für:

- ✦ Nähmaschinen
- ✦ Strickmaschinen
- ✦ Ersatzteile und Zubehör
- ✦ Kurzwaren
- ✦ Handarbeitsmaterialien
- ✦ Handarbeitszeitschriften
- ✦ Wolle

NEU im Angebot

burda®

Modeschnitte

Reparaturen an Nähmaschinen und Strickmaschinen aller Fabrikate!

Elektro-Zoberbier

MEISTERBETRIEB

Elektrische Licht-, Kraft- und Steuerungsanlagen · Hauskommunikation
Reparaturen u. Überprüfungen von E-Anlagen
Vorkauf von elektr. Haushaltsgeräten · Service · fachliche Beratung

Haag 25 a

O-1710 Luckenwalde

Tel. u. Fax 31 64 · Mo.-Fr. 9-18 Uhr

Elektrohandwerk
heute so wichtig wie morgen



Küchen nach Maß

Beratung - Planung - Lieferung - Montage
elektrische Haus- u. Küchengeräte
- Markenware -

RieWa -Elektromarkt

Björn Walbrach · Brandenburger Str. 9 · 1710 Luckenwalde

sehen, vergleichen, kaufen

Alles
unter einem Dach

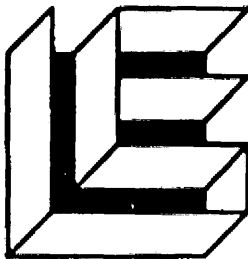
bei Lucktron GbR

R.-Breitscheid-Str. 131 O-1710 Luckenwalde Tel. Fax 3207

BRANCHEN-SOFTWARE FÜR Klein- und
Mittelbetriebe

TAURUS UND TAURUS MODULAR

1. MODULWEISE ZUSAMMENSTELLBAR
NACH EIGENER WAHL von
AUFTRAGSBEARBEITUNG bis zur
RECHNUNGSLEGUNG
2. JE NACH BETRIESGRÖSSE BELIEBIG
ERWEITERBAR
3. NETZWERKFÄHIG UNTER NOVELL bzw.
NETWARELITE
4. MIT EIGENEM FORMULARGENERATOR
ZUR INDIVIDUELLEN ANPASSUNG
IHRER KOPFBÖGEN
5. ANSCHLUSS AN DIE KHK-FIBU



ELURA
Innenausbau GmbH

Ackerstr. 21 · O-1710 Luckenwalde · Tel/Fax 03371/ 2518

Wir entwerfen und richten ein

- mit Ihnen gemeinsam
- nach Ihren Wünschen
- persönlich für Sie

In den Bereichen

- Büro ● Praxis ● Verkauf
- Individueller Bereich (Regale,
Schränke, Tische, Wand- u. Deckentäfelung)

Pillen zurück an den Apotheker

Unbenutzte Medikamente sollten wir nicht in die Mülltonne werfen, sondern dem Apotheker zurückgeben.

Darum geht es:

Statistisch gesehen sind wir Deutschen pillensüchtig. Jeder von uns holt sich in der Apotheke mehr als 1.100 Tabletten pro Jahr. Davon eingenommen werden - zum Glück - "nur" etwa zwei Drittel. Vom Rest landen 60 Prozent im Abfall, beinahe 10 Prozent sogar im Abfluß. Das sind 30.000 Tonnen weggeworfene Arzneimittel, die nicht nur unseren Müllberg vergrößern, sondern auf den Deponien auch unsere Gesundheit gefährden. Die unterschiedlichsten Substanzen können so über Boden und Grundwasser ins Trinkwasser gelangen und von uns geschluckt werden, ohne daß wir es wollen.

Das können Sie tun:

• Lassen Sie es erst gar nicht dazu kommen, Medizin einnehmen zu müssen. Je bewußter wir leben, desto eher bleiben wir auch gesund. Bewegung, ein Aufenthalt an der frischen Luft, ein regelmäßiger Tagesrhythmus und ausgewogene Kost stärken unseren Organismus und machen ihn weniger anfällig.

• Fragen Sie bei leichten Beschwerden Ihren Arzt nach alternativen Medikamenten zu harter Chemie. Oft helfen in solchen Fällen altbewährte Hausmittel wie Kräutertees oder Salben mit pflanzlichen Zutaten.

• Wenn Sie jedoch Arznei nehmen mußten und die Packung nicht ganz aufgebraucht haben, sollten Sie sie zurück in die Apotheke bringen. Die dort gesammelten Altmedikamente werden in die Sondermüllverwertung gegeben. Erkundigen Sie sich aber, ob auch Ihr Apotheker bei dieser Aktion mitmacht. Leider ist das noch nicht überall so.

So helfen Sie der Umwelt:

Nur 10 Prozent der oben genannten Anzahl Tabletten, die wir pro Jahr kaufen, ergeben schon einen Pillenturm von 13.600 Kilometer Höhe. Das ist eine Strecke, die von hier bis in die Südsee reicht. Sie können also durch den verantwortungsvollen Umgang mit Arznei dazu beitragen, daß nichts davon auf dem Müll landet und in der Folge Boden und Grundwasser belastet.

Und das gewinnen Sie dabei:

Bei sparsamem Umgang mit Medikamenten könnte der Arzneykostenanteil bei den Krankenkassen deutlich gesenkt und der Sparerfolg direkt mit den Beiträgen verrechnet werden.

Wußten Sie, daß etwa 75.000 Medikamente zugelassen sind? Wenn die im Abfall landen, bilden sie dort einen gefährlichen "Chemiecocktail".

Mit Blumen gute Laune schenken

Blühende Geschenk-tips zum Fest

(bus) Jedes Jahr das gleiche: Weihnachten steht vor der Tür. Und eine besinnliche Adventszeit. Mit Geschenken kann man Freunden und der Familie Freude bereiten. Und wie jedes Jahr macht man sich Gedanken darüber, was man schenken soll. Ob es eine kleine Aufmerksamkeit ist oder ein größeres Präsent, es sollte schon immer etwas Persönliches sein, originell, mit Idee und Pfiff.

Blumen und Pflanzen lassen sich mit wenigen Mitteln so gestalten, daß sie als Geschenke mit der persönlichen Note für Überraschung und Freude sorgen. Floristen und Gärtner in den Fachgeschäften helfen bei ausgefallenen Wünschen. Und sie haben auch Ideen, wie man das blühende Geschenk ansprechend verarbeiten kann.

Hier ein paar Tips, wie man mit Blumen gute Laune schenken kann:

Blumen für die Köchin

Gastgeberinnen - aber auch Gastgeber -, die gern kochen, freuen sich bestimmt über eine ganz neue Küchenausstattung: Ein Küchensieb, mit Silberfolie ausgelegt, kann mit kleinwüchsigen Kalanchoe und Mooskraut bepflanzt werden.

Und eine gepflanzte Geburtstagstorte läßt Freude aufkommen, auch wenn man sie nicht vermaschen kann: Denn in die Backform kommen statt süßem Teig einfach blühende Mini-Usambaraveilchen und gelb-grüner Moosfar. Aufgefüllt wird die Fläche mit kleinen Kieselsteinen.

Alles im Eimer

Das passende Mitbringsel für Freunde, die einen Umzug vor oder schon hinter sich haben ist ein Eimer, der mit Pflanzen gefüllt wird. Mit dem Eimer unter dem Arm findet man in einem Fachgeschäft zu jeder Zeit das passende Angebot. Jetzt im Herbst und Winter passen eine immergrüne Mahonie oder Zuckerkuhfichte, gelbe Frühlingsprimeln und Efeu mit farbigen Blättern in das Arrangement.

Aus dem Hut gezaubert: Kakteen

Kakteen gehören zu den interessantesten Pflanzen überhaupt und haben jede Menge Liebhaber. Ihre Vielfalt löst bei vielen Menschen eine regelrechte Sammelleidenschaft aus. Was liegt da näher, als die stacheligen Pflanzen in einen stilechten Mexikaner-Hut zu pflanzen? Die Kopfbedeckung wird einfach mit etwas Folie ausgelegt und mit Sand aufgefüllt. Dort kommen nach Bedarf und Größe verschiedene Kakteen und ein paar Steine hinein.

Von Korbmaranten, Euphorbien und Drazänen

Pflanzen können auch Aufmerksamkeit erwecken, wenn man einmal weniger bekannte oder exotische Gewächse auswählt: Für kleine Platzverhältnisse gibt es rotgrüne, schmalwachsende Drazänen, Korbmaranten oder Cordylinen. Interessant sind auch die bizarr wuchernden, sukkulenten Euphorbien, die zu den Wolfmilchgewächsen gehören, die Königsbegonien mit auffälliger Blattzeichnung oder Spathiphyllum, eine grünblättrige Pflanze mit reinweißer Blüte.

Herrlich gefärbte Blätter und wunderschöne Blütenstände haben die Bromelien. Sie stellen erstaunlich wenig Ansprüche, denn in ihrer Heimat leben sie hoch in den Bäumen oder im schattenlosen Dornbusch. Ihre Blätter bilden deshalb einen Trichter, in dem sie Wasser und Nahrung speichern.

Jede Glocke hat ihre Geschichte

Eine kulturgeschichtliche Betrachtung
Von Günter Zeutzschel

Aus dem Hause Gottes wächst der Turm in die freie Luft und nimmt sie gleichsam für Gott in Besitz. Im Turm, im Gestühl hängen die Glocken, schwer von Erz. Sie schwingen um die Welle, und ihr ganzer, klar geformter Körper schwingt und sendet Klang auf Klang hinaus in die Weite.

Romano Guardini

Die Glocken läuten zur Heiligen Nacht, und die Glocken begleiten uns mit feierlichem Geläut ins neue Jahr. Wir können uns gerade diese hohen kirchlichen Festtage nicht vorstellen ohne den Klang der Kirchenglocken.

Wann mögen die ersten Glocken entstanden sein?

Über die Verwendung von Glocken im Raum der Alten Welt liegen uns aus vorchristlicher Zeit nur sehr ungenaue Quellenangaben vor. Sicher ist dagegen, daß die Glocke aus Asien zu uns kam, wobei im allgemeinen die kleinen Formen am Anfang gestanden haben dürften; man denke vor allem an die in der Bibel bezeugten »goldenen Glöckchen am Ornat der Hohenpriester«. Die erste Nachricht von einem Glockenguß stammt aus China. In Europa bringt man den Bischof Paulinus von Nola in Campanien (um 400) mit der ersten Kirchenglocke in Zusammenhang, während andere Cäsarius von Arles (513) und den Papst Sabianus (604) nennen. Interessanterweise wurden diese Glocken

BUCHHANDLUNG

Rosemarie Gruschka

Schöne Geschenke zu Weihnachten

Das große MENÜ-KOCHBUCH
für Anfänger und Könner
HEXAGLOT Sprachcomputer in verschiedenen Sprachen von 49 bis 199 DM
Kunst-, Städte- + Landschaftsbände



Rudolf-Breitscheid-Straße 160
O-1710 Luckenwalde • ☎ 22 44

BLUMENGESCHÄFT



Helga
Szlak



Luckenwalde • Baruther Str. 40
☎ 20 90

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

HEIZUNG ● GAS ● SANITÄR

- Ihr Partner für Wärme und Behaglichkeit -



- ▼ Gas- und Ölheizungen
- ▼ Rohrleitungsbau
- ▼ Reparaturschnelldienst
- ▼ Wartungsdienst

BERATUNG ● PLANUNG ● INSTALLATION

Horst Potthoff Ing. und Heizungsbaumeister
Brandenburger Str. 29 • 1710 Luckenwalde • Tel./Fax 42605



Fleischerei
Stattmann

Baruther Str. 7 • 1710 Luckenwalde
Tel. Luckenwalde 22 66

Fleisch- und

Wurstwaren aus eigener
Produktion nach
Hausschlachteart

● Imbiss ● Partyservice

● Wurstsuppe ● Wellfleisch ●

frische Blut- und Leberwurst

Noch freie Mittagskapazität (freie Hausanlieferung)

Sie bestellen - wir liefern
Montag bis Freitag 8.00- 18.00 Uhr
Samstag 8.00 -12.00 Uhr

Second Hand Shop
in Luckenwalde
 Große Weinbergstr. 35

Wir bieten Ihnen:
Anoraks und Wildlederjacken
 (gefüttert) ab 10 bis 40 DM
Kinderstrumpfhosen
 ab 0,50 DM
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr

AlSiTech

Alarmanlagen & Sicherheitstechnik • Ing. J. Kilnke
 Beratung • Errichtung • Service
 Carlestr. 33 • Luckenwalde • Tel. 2204

*Sie haben eine schöne Wohnung und eine tolle
 Einrichtung - prima! Aber haben Sie schon an
 die richtige Sicherheitstechnik gedacht ???*

Natürlich mit Montage und Reparatur
 und Service Tel./Fax (03377)300983

Aus unserem Angebot:

● Alarmanlagen (auch zum Selbststeinbau)	● Tresore, Schlüssel- schränke, Kassetten
● Autoalarm, Fahrradalarm	● Beschläge, Schutzbe- schläge
● Sprechanlagen	● Schlösser
● Klingelanlagen	● Schlüsseldienst
● elektr. Türöffner	● Schließsysteme
● Türschließer	

ständige Aangeboteserweiterung

*Eine Geldkassette oder ein Fahrradschloß ist auch
 ein schönes Weihnachtsgeschenk!*

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 9-13 + 14-18 h, la. Sa. am 12.+ 19. 12.
 Testen Sie verschiedene Sicherheitstechniken an unserer Mustertür!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ken nicht gegossen, sondern geschmiedet, wodurch sie eine viereckige Gestalt erhielten. Hierher gehören auch die »St. Patricks Bell« in Belfast (552) und der sog. »Saufang« aus dem Städtischen Museum in Köln (613). Zu den ältesten Glocken, die uns bekannt sind, zählen die Glocken aus Drohnsdorf/Anhalt (1098), diejenigen im Dom zu Siena (1149) und die in der St.-Burkhard-Kirche zu Würzburg (1249). Hatten sich bis zum 13. Jahrhundert die Mönche mit dem Guß der meist sehr kleinen Glocken befaßt, so ging dieses Handwerk später an wenige Gelb- und Rotgießerfamilien über, die die Herstellungsgeheimnisse ängstlich hüteten. Allmählich wuchsen Größe und Gewicht der Glocken, um mit dem »Zar Klokol« zu Moskau (1733) das Rekordgewicht von 4.000 Zentnern zu erreichen. An weiteren berühmten Glocken sollen hier erwähnt werden: die klangschöne »Maria Gloriosa« (Erfurter Dom, 1497, 11.400 Kilogramm), die Glocke von Oxford »Great Tom« (1681), vom Wiener Stefansdom (1771, 19.800 Kilogramm) und von der Peterskirche zu Rom (1775, 15.700 Kilogramm). Der berühmte (leider einen Sprung aufweisende) »Big Ben« auf der Londoner Westminsterabtei stammt erst aus dem Jahre 1853. Die »Deutsche Glocke am Rhein« (St.-Petrus-Glocke) steht mit ihrem 500 Zentnern Gewicht an 10. (oder 11.) Stelle der Riesenglocken. Als Material zum Glockenguß (Glockenspeise) wird aus klanglichen Gründen auch heute noch in den meisten Fällen Bronze verwendet. In neuerer Zeit versucht man es mit Gußstahlglock-

ken, die bei gleicher Tonhöhe bis zu 25 Prozent leichter sind als Bronzeglocken, ferner mit Nickel-Aluminium-Legierungen und schließlich mit Porzellan. Die von der Meißener Porzellanmanufaktur hergestellten Glocken finden seit 1930 besonders gern bei Glockenspielen (Carillons) Verwendung, die man übrigens in dieser Form seit dem 14. Jahrhundert kennt, und deren berühmtestes Beispiel im Turm von St. Rombaut in Mecheln 46 Glocken zählt. In diesem belgischen Ort befindet sich auch seit über 80 Jahren die einzige Schule der Glockenspieler. Von Anbeginn an dienten die Glocken nicht allein der Kirche und ihren Aufgaben. Spielen beim Gewitterläuten noch uralte Zaubervorstellungen mit, so warnten die Glocken auch vor Feuersbrünsten und Kriegsgefahren oder leiteten historische Vorgänge dieser Art sogar ein. Hier sei an die Bartholomäusnacht vom 24. August 1572 erinnert oder an die »Sizilianische Vesper« (Ostern 1282), die 8.000 Franzosen das Leben kostete, und die schon ihrem Namen nach auf das Vesperläuten hinweist. In diesem Zusammenhang muß auch die Berliner Freiheitsglocke erwähnt werden, die am 24. Oktober 1950 von General Lucius D. Clay eingeweiht wurde. Diese Berliner Freiheitsglocke, die schon oft die Herzen der Berliner Bevölkerung wachrüttelte, hat ihr Urbild in der alten amerikanischen Freiheitsglocke, die von der Independence-Hall in Philadelphia aus bei der Verlesung der Unabhängigkeitserklärung am 8. Juli 1776 zum ersten Male als »Liberty Bell« geläutet wurde. Diese Glocke, die gleich der Berliner in London gegossen wurde, zersprang im Jahre 1835. Während der letzten beiden Weltkriege fielen viele Glocken den Kriegereignissen zum Opfer und wurden eingeschmolzen. Nicht weniger als 100.000 Glocken aus Deutschland und Frankreich traf dieses Schicksal. Nur selten beschritt man den umgekehrten Weg, eine Glocke aus Kanonen zu gießen; so bei der riesigen »Kaiserglocke« des Kölner Doms, die Wilhelm I. aus französischen Kanonen herstellen ließ (und die schon 1918 wieder eingeschmolzen werden mußte), und bei der - heute wieder geschweißten - Kölner »Tilly-Glocke«, zu deren Gruß der kaiserliche Feldherr nach seiner Eroberung der Stadt Magdeburg (1631) eine Anzahl erbeuteter Kanonen nach Köln schafften ließ.

Lauschen wir also den Klängen unserer Glocken, und denken wir daran, daß jede von ihnen ihre eigene Geschichte hat.

Adventus: Ankunft des Herrn

Adventsbräuche in unserer Zeit
 Von Günter Zeutzschel

Wohl alle unsere kirchlichen Feste gehen in ihrem Ursprung auf alte vorchristliche Zeiten zurück; auch die Adventszeit war schon im Altertum eine heilige Zeit. Während im 6. Jahrhundert an die Stelle der den Germanen geheiligten Wochen nur eine allgemeine Vorbereitung auf das besinnliche Weihnachtsfest trat, findet sich unter Heinrich I. (919 - 936) eine synodale Bestimmung: 14 Tage vor Weihnachten muß gefastet, sieben Tage vor dem Fest darf niemand vor Gericht geladen werden, und Fleisch- sowie Blutgenuß sind während dieser Zeit verboten. Fastenzeiten als Vorbereitung auf große Feste waren übrigens auch bei vielen religiös eingestellten Völkern vor Christus bekannt: bei Völkern des Orients, die einen Sonnengott verehrten. Wir wissen, daß auch die Griechen den Abgang eines Gottes betraueren und eine Fastenzeit damit verbanden; seine Wiederkehr wurde als Freudenfest gefeiert. Ähnliches war der Sinn des germanischen Julfestes, das unsere Vorfahren der Wiedergeburt des Sonnengottes weihten, der im Herbst »gestorben« war. Diese »hochheilige« Zeit begann am 2. Dezember. In Erinnerung an diese germanische Fastenzeit werden noch heute vielerorts - z. B. in Mitteldeutschland - am Martinstag »Martinshörnchen« gegessen sowie gebratene Fische auf den Tisch gebracht. In den christlichen Bittgängen erkennen wir die »Flurumgänge« wieder. Daß das Bauernjahr bereits am Martinstag endete, zeigt den Beginn des neuen Pachtjahres zu dieser Zeit in England und in Deutschland. Mitten in dieser Vorbereitungszeit ritt Wotan - der »Schimmelreiter« - durch die Fluren. Wir erkennen in ihm den »Nikolaus«, der kleine Geschenke

an die braven Kinder verteilt - und wohl auch etwas fordert: Gehorsam und Ehrlichkeit. Da segnet auch der »Wilde Jäger«, wenn er im Wintersturm über Feld und Fluren braust, das kommende Jahr; da glaubt manches Bauernmädchen noch daran, daß seine Träume in Erfüllung gehen. Es ist schon eine richtige Zauberzeit - die Adventszeit.

Es gibt unzählige Adventssitten, die in ihrem Ursprung weit zurückreichen. Wir alle kennen das »Adventssingen« - wenn an den dunklen Abenden Chorschüler vor Tür und Fenster singen - oder das »Geräuschemachen« - wenn die Kinder mit Ruten gegen die Haustore schlagen und Gerste, Linsen oder Erbsen an die Fenster werfen. Aus mittelalterlicher Zeit sind uns die »Adventsspiele« erhalten geblieben, in denen neben den heiligen biblischen Gestalten auch solche auftreten, die alte Gottheiten verkörpern sollen.

Der uralte, mächtige Glaubensstrom in der Adventszeit hat Jahrhunderte überdauert; keine staatlichen und keine kirchlichen Verbote vermochten seine Kraft zu zerstören. Und wenn auch der größte Teil der heutigen Menschheit in der Hast des Alltags die Besinnlichkeit der Adventszeit und all der Adventsbräuche nicht mehr erkennt, - draußen, in vielen stillen Dörfern und Kleinstädten unseres Landes lebt der Glaube noch und will sich erhalten von Jahr zu Jahr.

Tips und Rezepte für die Weihnachtsbäckerei

Weihnachten ist nicht mehr fern: es beginnt die Zeit der Weihnachtsbäckerei. Das ist aber auch die Zeit, die viel Arbeit mit sich bringt. Aber die Herstellung von Teigen und Gebäcken ist heute einfacher, müheloser und zeitsparender als je zuvor.

Die Kompakt-Küchenmaschine ist dabei eine wesentliche Stütze, sie erlaubt einen vielseitigen Einsatz: Eiweiß schlagen, Teig rühren und kneten. Und dies alles, ohne die Maschine nach jedem Arbeitsgang umbauen zu müssen. Sollten Sie jetzt auf den Geschmack gekommen sein, dann empfehlen wir Ihnen die folgenden Rezepte:

Spritzgebäck

250 g Mehl, Mark einer Vanilleschote, 1 Prise Salz, 75 g Puderzucker, 200 g Butter oder Margarine

Alle angegebenen Zutaten in die Rührschüssel der Küchenmaschine geben und nach Anweisung einen glatten Knetteig bereiten. Mit dem Spritzgebäckvorsatz Teig zu Streifen, Ringen oder S-Buchstaben weiterverarbeiten, auf das Blech geben und in den vorgeheizten Backofen setzen. E: Mitte, T: 12 bis 15 Minuten, 200 Grad C. Ergibt etwa 35 Stück.

Tip: Die abgekühlten Plätzchen halb in geschmolzene Schokolade tauchen.

Mandelringe

200 g Butter oder Margarine, 125 g Puderzucker, 1 Eiweiß, 1 TL Zitronensaft, 1 Prise Salz, 1 Vanillezucker, 1 Msp. Kardamon, 1 Msp. Muskat, 350 g Mehl, 1 Eigelb, 2 EL Wasser, 40 g gehackte Mandeln, 5 EL Himbeergelee.

Alle angegebenen Zutaten in die Rührschüssel der Küchenmaschine geben und nach Anweisung einen Rührteig bereiten. Teig etwa 60 Minuten kalt stellen. Dann ca. 3 mm dick ausrollen und Taler (4 bis 5 cm Durchmesser) ausstechen. Aus der Hälfte der Taler ein Loch ausstechen, so daß ein Ring entsteht. Eigelb mit Wasser verschlagen, Ringe damit bestreichen. Mit Mandeln bestreuen und zusammen mit den Böden abbacken. E: Mitte, T: 10 bis 12 Minuten, 200 Grad C. Die noch heißen Böden mit Himbeergelee bestreichen und die Mandelringe daraufsetzen, leicht andrücken. Ergibt etwa 36 Stück.

Rahmkekse »Marlies«

500 g Mehl, 1/2 TL Backpulver, 1 Prise Salz, 2 Vanilleschoten, 375 g Butter oder Margarine, 200 g saure Sahne, Hagel- oder Vanillezucker.

Alle angegebenen Zutaten in die Rührschüssel der Küchenmaschine geben und nach Anweisung einen Knetteig bereiten.

Wir erfüllen Ihre Fensterwünsche

BAUELEMENTE GmbH

G & H



FENSTER • TÜREN • ROLLÄDEN

JALOUSIEN • MARKISEN

KBE-Fensterysteme

Jüterbogener Str. 22 • 1710 Luckenwalde • Tel. 4 11 18 • Fax 31 66

Wir sind in der Lage kurzfristig zu liefern!

- innerhalb 3 - 4 Wochen -

ReiseWelt

EUROPÄISCHES REISEBÜRO GmbH
Am Markt 9 • O-1710 Luckenwalde • Tel. 2974

Urlaub in Dänemark

Novasol Ferienhauskataloge für 1993 eingetroffen!

Ab sofort buchbar!

Busreisen Weihnachten und Silvester noch Plätze frei!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Elektro Service

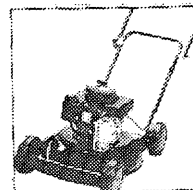
ES

Hochmal

Ihr Fachhandel für Elektrowerkzeuge und Gartengeräte

Beratung
Verkauf
Verleih
Reparatur

und spezielle Leistungen für Gewerbetreibende und Handwerker.



Käthe-Kollwitz-Str. 28 • 1710 Luckenwalde
Tel./Fax 26 07

Beelitzer Str. 13 • 1712 Trebbin

BUCHHOLZ & SCHWARZER

Heizung - Sanitär

- Heizungsneubau
- Schornsteinsanierung
- Heizungsreparatur
- Isolierungen
- Heizungswartung
- Sanitäre Anlagen

☎ **41438/42270**

Schützenstraße 12a
O-1710 Luckenwalde



Knetteig etwa 1 Stunde im Tiefkühlfach ruhen lassen. Teig etwa 4 mm dick ausrollen, Plätzchen ausstechen, in Hagel- oder Vanillezucker drücken und auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen. In den vorgeheizten Backofen setzen.

E: Mitte, T: 18 bis 20 Minuten, 200 Grad C.

Tips für die Weihnachtsbäckerei:

Gebäck in gut schließenden Gefäßen aufbewahren - nach Sorten getrennt. Sollte das Gebäck durch längeres Lagern hart geworden sein, geben Sie einen Apfel (oder eine Apfelscheibe) in die Dose. (Auf ein Stück Alufolie legen und ab und zu auf Schimmelbildung überprüfen)

Gebäck können Sie übrigens auch einfrieren. Beim Auftauen (Zimmertemperatur) können die meisten Plätzchen nach 15 Minuten gegessen werden.

Damit der Guß glänzend bleibt:

bei ofenheißem Gebäck: ... kalter Guß

bei erkaltetem Gebäck: ... heißer Guß.

Der richtige Reifendruck — Ein Muß für die Sicherheit

Bei Autoreifen ist es ähnlich wie mit Schuhen. Stimmt etwas nicht ganz, gibt es Schwierigkeiten.

Maßgebender Unterschied: Probleme bei Pnueus können lebensgefährlich werden. Korrekter Reifendruck ist daher eine wesentliche Voraussetzung für sichere Fahrt. Zu hoher bzw. zu niedriger Luftdruck hingegen verändert erheblich die Aufstandsfläche der Reifen und verringert dadurch ihre Lebensdauer, treibt den Kraftstoffverbrauch in die Höhe, steigert das Risiko des gefährdeten Aquaplaning und verschlechtert allgemein die Fahr- und Bremsseigenschaften. Trotzdem nehmen viele Autofahrer es nicht so

genau damit. Dies geht aus Untersuchungen der Automobilclubs hervor. Die Dunlop-Reifenexperten empfehlen, in regelmäßigen Abständen, mindestens alle vier Wochen, den Luftdruck zu prüfen. Die richtigen Werte sind bei jedem Auto an markanter Stelle angebracht — z.B. an der Innenseite der Fahrertür oder in der Tankverschlusklappe —, außerdem stehen sie im Bedienungshandbuch. Wichtig: Wenn die Reifen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wie bei langen Urlaubsfahrten mit viel Gepäck, gelten andere Werte! Und beim Reifen-Check sollte auch der Reservepneu nicht vergessen werden. mp-t



**Nicht vergessen!
Kléber Winterreifen!**



Luckenwalder Reifenservice

Horst Werner
Jüterboger Str. 31 • 1710 Luckenwalde

**AUTOREIFEN
AUTOZUBEHÖR
AUTOWÄSCHE**

Telefon 4 13 20 • Fax 4 10 48

Richtiger Druck schafft Sicherheit

Luftdruck zu hoch
Reifenaufstandsfläche zu gering
falsch

Luftdruck korrekt
Reifenaufstandsfläche optimal
richtig

Luftdruck zu niedrig
Reifen steht nur auf den Schultern
Kontaktverlust in der Mitte
falsch

Grafik: Dunlop SP Reifenwerke/mp-t



Schmiede und Metallbau

Meisterbetrieb **Gustav Schröder**
Dorfstraße 1-2 • O-1711 Niebel • ☎ Fax.: Trbz. 646

Vertrieb • Montage • Beratung

Fenster, Türen, Rolläden aus Kunststoff, Holz, Aluminium
Türen, Tore, Antriebe aus Normstahl

